

MEISTER:INNEN- AUSBILDUNG LANDWIRTSCHAFT



© BundesLFA

Fokus

Produktion, Technik, Effizienz und nachhaltige Optimierung

Die Meister:innenausbildung Landwirtschaft vermittelt fundiertes Fachwissen und unternehmerische Kompetenz für eine erfolgreiche Betriebsführung.

Kernstück ist die Meisterarbeit

Schwerpunkte

1. Ausbildungswinter

- Betriebs- und Unternehmensführung Grundlagen
- Recht & Agrarpolitik
- Ausbilderlehrgang - Kompetenz Lehrlingsausbildung

2. Ausbildungswinter

- Betriebs- und Unternehmensführung LW vertiefend
- Pflanzenbau und Landtechnik

3. Ausbildungswinter

- Betriebs- und Unternehmensführung LW vertiefend
- Tierhaltung, Stallbau und Stalltechnik

Ihr Mehrwert

- Führungsverantwortung am Betrieb übernehmen
- Investitionen und betriebliche Entscheidungen sicher planen
- Neue Technologien verstehen und fundiert entscheiden, ob ihr Einsatz am Betrieb sinnvoll ist
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit stärken
- Produktionsprozesse gezielt weiterentwickeln

Ausbildung

Kursstart: 16. Oktober 2026

3 Ausbildungswinter - ca. 460 UE

Kurstage: Freitag und Samstag

Kurszeit: 08:30 - 16:30 Uhr

Kosten

Die detaillierten Kosten werden beim Informationsabend bekanntgeben.

Informationen

Alexandra Kompein

+43 5574 400-470

lfa@lk-vbg.at

Informationsabend

Donnerstag, 10. September 2026

Beginn: 19:30 Uhr

Online via Zoom

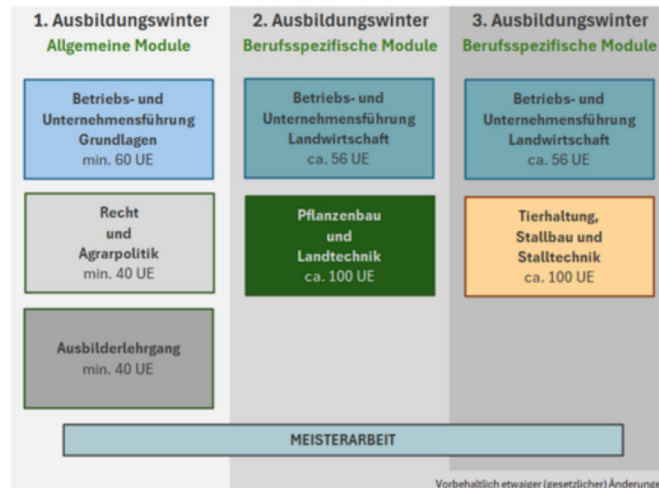
Anmeldung unter: lfa@lk-vbg.at oder



MEISTER:INNEN- AUSBILDUNG LANDWIRTSCHAFT



© BundesLFA



Prüfungszulassung

Zur Meister:innenprüfung werden Prüfungswerber:innen zugelassen, wenn sie den Vorbereitungslehrgang erfolgreich absolviert haben und zusätzlich eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Vollendung des 20. Lebensjahres und mindestens drei Jahre praktische Tätigkeit im facheinschlägigen Ausbildungsgebiet oder
- Vollendung des 24. Lebensjahres und mindestens drei Jahre Führung eines facheinschlägigen Betriebes oder
- Nachweis einer mindestens siebenjährigen praktischen Tätigkeit im facheinschlägigen Ausbildungsgebiet. Die praktische Tätigkeit muss den im einschlägigen Ausbildungsgebiet geforderten praktischen Kompetenzen auf Facharbeiterniveau entsprechen oder
- Abschluss eines facheinschlägigen Studiums an einer Universität, Fachhochschule oder einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, sofern die Ausbildungsinhalte dem jeweiligen Ausbildungsgebiet entsprechen. Zusätzlich ist eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im facheinschlägigen Ausbildungsgebiet nachzuweisen.

Der Meister:innenabschluss berechtigt:

- zur Ausbildung von Lehrlingen
- zum Ersatz der gewerblichen Unternehmer:innenprüfung und des Fachbereichs bei der Berufsreifeprüfung
- zum Meister:innenbonus bei der Existenzgründungsbeihilfe
- zum Meister:innenlohn bei unselbständiger Tätigkeit
- zur Eintragung des Meistertitels in amtliche Dokumente